Stiftungsvorstand Postfach 150435 D-40081 Düsseldorf Telefon: (0049) 211 26 11 210

## Gegenantrag zur Hauptversammlung der DEUTSCHEN BANK am 22. Mai 2014 zum Tagesordnungspunkt 4

Hiermit zeigen wir an, dass wir dem Tagesordnungspunkt 4 widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

## Gegenantrag

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet.

## Begründung

Die Vorstandsvorsitzenden Anshu Jain und Jürgen Fitschen sowie weitere Großaktionäre der DEUTSCHEN BANK haben den <u>Internationalen</u> ethecon Black Planet Award 2013 verliehen bekommen, weil sie in rechtlich fragwürdigen und ethisch unverantwortlichen Geschäftspraktiken involviert sind. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgabe der Überwachung damit nicht verantwortungsvoll wahrgenommen. Darum ist den Mitgliedern die Entlastung zu verweigern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind direkt in das Risikomanagement der DEUTSCHEN BANK eingebunden. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen, nicht verantwortungsvoll wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird als "kennzeichnend" für die Corporate Governance genannt. Der Verhaltens- und Ethikkodex der DEUTSCHEN BANK fordert dazu auf, "alles in Frage zu stellen, was (...) als nicht richtig erscheint", sowie "mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln oder Bestimmungen [zu melden und eskalieren]". Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben mit der Unterstützung der unverantwortlichen Praktiken des Vorstands entgegen dem Verhaltens- und Ethikkodex der DEUTSCHEN BANK gehandelt. Sie aus diesem Grund nicht entlastet werden.

Als UnterstützerInnen der Entscheidungen des Vorstands kann nicht das nötige Vertrauen für ihre Aufgabe entgegengebracht werden. Sie handeln und denken nicht kritisch genug für die Arbeit des Aufsichtsrates. Mitglieder eines Aufsichtsrates müssender moralisch, ethisch, menschlich verantwortungsvoll denken und handeln. Sie unterstützten die Tätigkeiten der DEUTSCHEN BANK, auch wenn es gegen Gesetze, Regeln oder Bestimmungen verstieß und gegen die ethische Verantwortung darüber hinaus. Profit als einziges Kriterium jeglicher Entscheidung ist selbstherrliches Handeln zum Vorteil der persönlichen Bereicherung. Ihr Handeln entspricht demnach nicht der im Verhaltens- und Ethikkodex festgeschriebenen "Gewährleistung angemessener Aufsichts-, Kontroll- und Governance-

weiter auf der Rückseite >>>



- Seite 2 -

Mechanismen" (S.5) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können darum nicht für das vergangene Geschäftsjahr entlastet werden.

-----

Ausführliche Informationen zu den genannten Fällen finden sich auf der Internetseite von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie unter: www.ethecon.org

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Düsseldorf, 07. Mai 2014

- Axel Köhler-Schnura -

Axel Kaley Chura